

Zugangsvoraussetzung Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (Vollzeit/Teilzeit)

Zugangsvoraussetzung
Mittlerer Schulabschluss



- Eine einschlägige berufliche Vorbildung:
Der erfolgreiche Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung (Sozialassistentenz)
- Eine einschlägige Berufstätigkeit mit einem Umfang von mindestens drei Jahren
- Erfolgreicher Abschluss eines mindestens zweijährigen Ausbildungsberufes + mindestens 900 Stunden Praxiserfahrung in einem sozialpädagogischen Feld

Zugangsvoraussetzung
Hochschulreife mit dem
Schwerpunkt
Sozialpädagogik

Zugangsvoraussetzung
Hochschulreife



- Mindestens 900 Stunden Praxiserfahrung in einem sozialpädagogischen Feld



Auf die Berufstätigkeit/das einschlägige Praktikum kann die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres, des Bundesfreiwilligendienstes oder des Europäischen Freiwilligendienstes angerechnet werden, wenn die Tätigkeiten in einem sozialpädagogischen Einsatzfeld übernommen wurden.

Alle Bewerber/innen müssen ihre persönliche Eignung (ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis) und ihre gesundheitliche Eignung (ärztliche Bescheinigung) nachweisen.